

Information zur Zulassung

MA Embedded Systems Design (Fachhochschule Oberösterreich, FH OÖ) Studiengangskennzahl 0567

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHSStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Oberösterreich absolvierte Bachelorstudiengang Hardware-Software-Design. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 100 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen:

Bereich	ECTS Credits
Informationstechnik	80
Elektronik/Elektrotechnik	20

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Hardware-Software-Design (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen ¹
BA Software Engineering (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	mit Auflagen
BA Medizintechnik (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Auflagen [Optionale Angabe, sofern für Fachhochschule sinnvoll]

Absolvent/innen folgender Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudiengang unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen aus dem Bachelorstudiengang Hardware-Software-Design:

BA Software Engineering (Fachhochschule Oberösterreich):

Prüfung	Typ	ECTS Credits
CHD3 Chip-Design Synthese	VO	1
CHD3 Chip-Design Synthese	UE	3

BA Mobile Computing (Fachhochschule Oberösterreich):

Prüfung	Typ	ECTS Credits
----------------	------------	---------------------

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

CHD3 Chip-Design Synthese	VO	1
CHD3 Chip-Design Synthese	UE	3

BA Medizintechnik (Fachhochschule Oberösterreich):

Prüfung	Typ	ECTS Credits
CHD3 Chip-Design Synthese	VO	1
CHD3 Chip-Design Synthese	UE	3

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Herr FH-Prof. Dr. Josef Langer als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.